



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dietramszell



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan Ascholding Nr. 12 „Nördlich der Isarstraße“, 1. Änderung

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietramszell hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ascholding Nr. 12 „Nördlich der Isarstraße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, im Ortsteil Ascholding bedarfsgerecht Wohnraum, insbesondere für Ortsansässige und junge Familien, zur Verfügung zu stellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil eines von der Gemeinde Dietramszell als Entwicklungspotential für Wohnnutzung identifizierten Bereichs im Ortsteil Ascholding. Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 4.800 qm entwickelt sich ausgehend vom westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Ascholding entlang der Isarstraße. Die östlich angrenzende Bebauung umfasst Wohnhäuser, nördlich, westlich und südlich des Plangebiets bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche kann über die im Süden angrenzende Isarstraße sowie den östlich angrenzenden Reißweg verkehrlich und technisch erschlossen werden. Das Gelände fällt von Süden nach Norden hin ab. Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Naturschutzfachlich hochwertige Grünstrukturen sind nicht vorhanden. Die Flächen befinden sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass für die vorgesehene Entwicklung die Änderung des Bebauungsplans im Regelverfahren erforderlich ist. Die Änderung des Bebauungsplans umfasst den unten dargestellten Geltungsbereich.

In seiner Sitzung am 09.09.2025 wurde der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gefertigte Vorentwurf i. d. F. v. 01.07.2025 bestehend aus Satzung, Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt. Zugleich wurde beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Der ausgearbeitete Planentwurf i. d. F. v. 01.07.2025 kann in der Zeit vom

09.10.2025 bis 10.11.2025

unter <https://www.dietramszell.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden. Zusätzlich werden alle relevanten Planungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623, Zimmer 11 zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. **Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@dietramszell.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell vorgebracht werden.**

Umweltbezogene Information

Der Umweltbericht gem. § 2 und 2a BauGB mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung, Arten, Biotope und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter ist Teil der Vorentwürfe i. d. F. v. 01.07.2025. Weitere umweltbezogene Informationen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

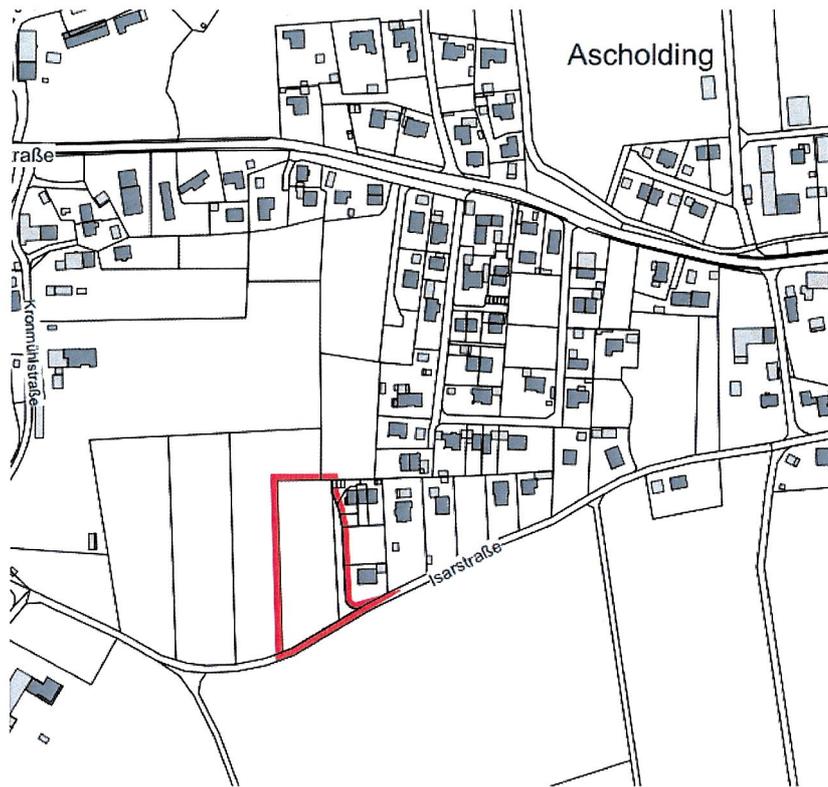
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

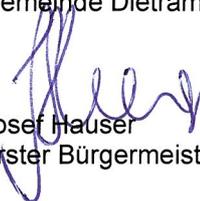
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf



Dietramszell, 08.10.2025
Gemeinde Dietramszell


Josef Hauser
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

- Ausgehängt am: 08.10.2025
- Abzunehmen ab: 10.11.2025